



☎ Tel. 0471 552111  
Telefax 0471 552122  
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it  
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle  
Freiwillige Feuerwehren Südtirols

An alle  
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle  
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des Landesfeuerwehrver-  
bandes

z.K. An den Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 1999  
Prot. Nr. \_\_\_\_\_/02.es

**Betrifft:** Mitteilungen

## **RUNDSCHREIBEN NR. 2/99**

### **1. Entsorgung von Sonderabfällen nach Feuerwehreinsätzen**

Von der Abteilung 29 – Umweltagentur wurden uns die Zwischenlager laut folgender Tabelle genannt. Bei Bedarf wenden sich die Feuerwehren direkt an das Zwischenlager bzw. an die jeweilige Ortsfeuerwehr, die einen Schlüssel ausgehändigt bekommt.

Die Feuerwehren können den Bereitschaftsdienst der Umweltagentur über die Berufsfeuerwehr Bozen erreichen. (Tel.-Nr. 0471/20 22 22, FAX 0471/92 00 43)

#### **Zwischenlager für Sonderabfälle**

Einzugsgebiet	Zwischenlager	Ortsfeuerwehr
Obervinschgau	Wertstoffzentrum auf der Mülldeponie Glurns	Glurns
Mittelvinschgau	Wertstoffzentrum Schlanders	Schlanders
Burggrafenamt und Ge- meinde Meran	Wertstoffzentrum auf der Mülldeponie „Tisner Auen“ in Lana	Lana
Eisacktal und Wipptal	Schadstofflager auf der Mülldeponie Natz- Schabs	Schabs
Überetsch/Unterland, Salten-Schlern und Ge- meinde Bozen	Schadstofflager auf der Mülldeponie „Frizzi Au“ in Pfatten.	Leifers
Pustertal	Schadstofflager auf der Mülldeponie Bruneck	Bruneck



## Unfälle – Versicherungen

### 2.1 Allgemeines

Wir bitten – im eigenen Interesse – die Unfälle umgehend zu melden (innerhalb von 3 Tagen) und die Formblätter vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Für die Versicherung wird das Original der Formblätter gebraucht.

### 2.2 Ärztliche Zeugnisse

Die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit muß mit ärztlichen Zeugnissen belegt sein. Bei Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit muß dies bei Ablauf des entsprechenden ärztlichen Zeugnisses erfolgen und innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.

Alle ärztlichen Zeugnisse müssen in Original abgegeben werden. (Ausnahme: INPS-Krankheitsbescheinigungen können als von der Gemeinde beglaubigte Kopie abgegeben werden).

### 2.3 Unfälle bei Tätigkeiten außer Dienst

Die Veranstaltung muß belegt werden und auch auf der Unfallmeldung bei „Angaben über den Unfall“ genannt werden. Es genügt z.B. nicht zu schreiben: „Beim Bedienen gestolpert“, sondern es muß heißen: „Zeltfest der FF Vilpian, am 10. Mai 1999: beim Bedienen gestolpert“.

## 2. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 1999/2000

vgl. Anlage

## 3. Entschädigung für Prüfung von Atemschutzgeräten und –masken

Der Vorstand des Landesverbandes hat in der Sitzung vom 30.12.1998 beschlossen, die seit dem Jahre 1991 geltenden Tarife anzupassen und wie folgt festzulegen.

Prüfung von	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif ab 01.01.99
Atemschutzmasken	6.000.- Lire + Mwst.	8.000.- Lire + Mwst.
Atemschutzgeräte	9.000.- Lire + Mwst.	12.000.- Lire + Mwst.

## 4. Dienstführerscheine

Eine neue Regelung mit wesentlichen Vereinfachungen ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich noch heuer erlassen. Sobald die neue Regelung in Kraft ist, werden die Feuerwehren umgehend informiert, bis dahin gilt die derzeitige Regelung.

## 5. Straßensperren bei Großübungen – Meldung an das Regierungskommissariat

Grundsätzlich sollte möglichst vermieden werden, verkehrsreiche Hauptstraßen in Übungen einzubeziehen. Sollte es trotzdem notwendig sein, so muß vorher **unbedingt** das Einverneh-



men mit dem Straßenhalter und der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde (Straßenpolizei, Carabinieri) hergestellt werden.

Das Regierungskommissariat bittet, daß ihm in solchen Fällen auch eine kurze Faxmitteilung gemacht wird – nur zur Information (Fax-Nr. siehe Feuerwehranzeiger).

## 6. Landkarten für Einsatzbereiche

Vom Landesforstamt werden voraussichtlich bis Ende 1999 die neuen Orthofotokarten auf den letzten Stand gebracht und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Einstweilen sind bei den zuständigen Forststationen Fotokopien erhältlich.

## 7. Feuerwehrzeitung

Wir bedanken uns für die vielen Beiträge, die wir erhielten. Wir bitten alle Beiträge – auch jene für die Rubrik „Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden“ – rechtzeitig abzugeben, damit sie in der jeweils aktuellen Ausgabe erscheinen.

Zur Erinnerung nachstehend die Erscheinungstermine und der Redaktionsschluß der einzelnen Ausgaben:

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluß
1	Ende März	01. März
2	Anfang Juli	01. Juni
3	Ende September	01. September
4	Ende Dezember	20. November

## 8. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag            08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag                                08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die AS-Werkstätte bleiben in der Woche **vom 16. bis 22. August geschlossen**.

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen